

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 48

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Richtung auf Anetschwyl vor. Doch nun kommen von Seite der VII. Division von allen Seiten Verstärkungen und auch die Generalreserve setzt sich von Anetschwyl her in Marsch, endlich eilt auch das Kavallerieregiment von der Höhe von Matzingen her herbei und so muss Oberstbrigadier Meister Wängi zum zweiten Male räumen. Doch war durch diese energischen Reprisen der Zweck der Demonstration, so gut es immer hatte geschehen können, erreicht.

In Folge dieser Vorgänge zog aber der Kommandant der VII. Division sein linkes Flügelregiment 27 und das Schützenbataillon 7 näher an das Zentrum bei Anetschwyl heran.

Wir gehen nun zur Betrachtung des Hauptangriffs über, für welchen, wie wir gesehen haben, die XII. Infanteriebrigade mit dem Schützenbataillon 6 und den Artillerieregimentern II und III seit 9 Uhr bei Wittenwyl besammelt waren. Es mochte eine Folge des zu dieser Zeit bei Wängi heftig entbrannten Kampfes sein, dass der Divisionär, noch bevor er zum entscheidenden Angriff auf den feindlichen rechten Flügel bei Ruggenbühl vorging, dem Oberstbrigadier Meister Unterstützung sandte. Sie bestand in der Batterie 35 und dem Vorpostenbataillon 64, welche sofort von Wittenwyl gegen Unter-Tuttwyl abrückten. Zu diesen Truppen kam zur gleichen Zeit noch das auf dem äussersten rechten Flügel gestandene Vorpostenbataillon 66, sodass nun Oberst Meister nach dem abgeschlagenen zweiten Angriff auf Wängi seine ganze Brigade nebst 3 Batterien um sich vereinigt hatte, mit andern Worten, nur ein Bataillon weniger als der Divisionär selbst, der mit der Kolonne des Obersten Gessner gleich darauf den Hauptangriff auf den feindlichen rechten Flügel führen wollte. Durch diese Schwächung der für den Hauptangriff bestimmten Truppen wurden ohne Zweifel die Chancen von dessen Gelingen in gleichem Masse verringert, wie andererseits darin für den Kommandanten der andern Hälfte der Division ein Anreiz lag, aus seiner bisherigen demonstrativen Rolle herauszutreten und ebenfalls parallel mit der Kolonne links die Dezisive zu suchen. Dadurch mussten zwei durch einen beträchtlichen Zwischenraum von einander getrennte Angriffskolonnen entstehen, welche einem konzentriert fechtenden Gegner die Wahl liessen sich mit Uebermacht auf die eine oder die andere zu werfen.

Die linke Kolonne der VI. Division (Brigade Gessner) marschierte in 3 Treffen von Wittenwyl gegen die Murglinie von Matzingen bis Auli (Jakobsthal), auf der äussersten linken Flanke begleitet vom Kavallerieregiment 6 und im Rücken unterstützt durch die drei Batterien 33, 34 und 36, welche in eine nähere Stellung vorfuhren.

Im ersten Treffen befand sich das Schützen-

bataillon 6 und die Füsilierbataillone 67 und 68, im zweiten die Bataillone 69 und 70 und im dritten die Bataillone 71 und 72. Als die Spitzen des ersten Treffens aus der Waldung debouchirten, erblickten sie den von feindlicher Infanterie gespickten, durch Jägergraben verstärkten Höhenrand des jenseitigen Murgufers. Es waren die drei Bataillone des 25. Infanterieregiments 73, 74 und 75, welche sich dort eingeschnitten hatten und von oben herunter auf nächste Distanz des Murgthal unter Feuer hielten. Trotzdem geht links bei Matzingen das Schützenbataillon, rechts bei Auli das Bataillon 68 und in der Mitte bei Alp das Bataillon 67 über die wasserarme Murg. Jenseits im todten Winkel sucht man sich zu ordnen, ein Theil, der keine Deckung finden konnte, drängte sofort die jenseitige steile, theilweise bewaldete Anhöhe hinan. Bald darauf passirten die beiden Bataillone des II. Treffens die Murg und endlich folgten auch noch die beiden Bataillone des III. Treffens, worauf der Divisionär das Signal „Alles zum Angriff“ gab.

Inzwischen war der Kommandant der VII. Division auch nicht unthätig geblieben. Zu dem bereits in Stellung befindlichen Regiment 25 hatte er successive auch noch das Regiment 28 nach diesem Flügel gezogen, sowie das Artillerieregiment III und das Kavallerieregiment VII, sodass, wenn auch die Truppen der VI. Division den Höhenrand des rechten Murgufer erstiegen und die Schiedsrichter sie in der Behauptung desselben schützten, dennoch dem weiteren Vordringen auf dem erkämpften Boden äquivalente, wo nicht überlegene Kräfte der VII. Division gegenüber standen.

Der Uebungsleiter inhibierte den weiteren Fortgang des Kampfes durch das Signal: „Ende Feuer“.

Gerade zu dieser Zeit hatte auch Oberstbrigadier Meister seine Brigade zu einem neuen Angriff auf Wängi angesetzt, der indessen ebenfalls nicht mehr zur Ausführung kam.

Der Uebungsleiter erklärte in der darauffolgenden Kritik den Angriff der VI. Division als nicht vollständig geglückt und dirigierte dieselbe hinter die Lützelmurg zurück.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Kommando-Buch für jüngere Offiziere u. s. w.**  
der deutschen Infanterie, bearbeitet von  
Transfeldt, Major und Bat.-Kommandant im  
ostpreussischen Füsiliere-Regiment Nr. 33.  
3. Auflage. Berlin 1887. E. S. Mittler & Sohn.  
16°. S. 123. Preis Fr. 1. 35. (Fortsetzung.)

Als vorbereitende Detailübungen in den Unteroffiziers-Abtheilungen und im Rekrutentrupp finden wir unter Anderem:

Verschiedene Feuerarten in den verschiedenen Körperlagen des Schützen: stehend freihändig, stehend mit An- und Auflegen oder Anstreichen, kneidend (Kommando: „Hinknieen!“) freihändig, kneidend mit Aufstützen des linken Ellenbogens auf's linke Knie, liegend (Kommando: „Nieder!“) aufgelegt und freihändig, — mit allen Visiren und unter möglichst häufiger Verwendung von Platzpatronen (auch schon bei den Rekruten). Ist kein Gegner da, muss ein solcher markirt werden.

(a) Einzelnes Schützenfeuer unter Nennung von Namen oder Rotten.)

(b) Langsames Schützenfeuer von einem nach dem anderen Flügel.)

c) Allgemeines langsames oder lebhaftes Schützenfeuer. Beim langsamem Schützenfeuer macht der Schütze mit seinem Nebenmann in der Rotte gemeinsame Sache d. h. während ein Mann schiesst, beobachtet der andere und darf (muss aber nicht) erst dann schiessen, nachdem der erste wieder geladen hat. Beim lebhaften Feuer findet kein Feuerwechsel in der Rotte statt.

Die Führer leiten das Feuer durch Befehle, z. B.:

„Gradeaus — liegende Schützen!

Visir 500!

Schützenfeuer!“

(Bis 600 m grundsätzlich nur ein Visir.)

Oder: „Auf die vorgehenden Schützen! Kleine Klappe! Lebhaftes Schützenfeuer!“

Oder: An der grünen Kuppe Artillerie!  
Visir 800 und 900!  
Lebhaftes Schützenfeuer!“

d) Magazinfeuer, z. B.:

„Am weissen Hause Kavallerie!

Kleine Klappe!

Magazinfeuer!“

Oder: Magazin! Legt an! Feuer! Geladen!“

e) Schwarmalven mit einem Visir und mit verschiedenen Visiren, z. B.:

„Zur Schwarmalve fertig! Auf die Infanterie-Kolonne!

Visir 700 und 800!

Legt an! Feuer! (bezw. Nieder!) Geladen!“

Oder: „Schwarmalven zugweis auf die Artillerie!  
Visir 800 und 900!“

worauf die Zugführer, wie vorhin, kommandiren.

War zu weit geschätzt, wird für die nächste Salve das höchste Visir um 200 (800 auf 600 bzw. 900 auf 700) niedriger gestellt; war zu kurz geschätzt, das niedrigste um 200 höher. Dementsprechend ist auch beim Vor- (Zurück-) gehen des Gegners zu verfahren.

Schwarmalven werden nur im Knieen oder Stehen, nie im Liegen, abgegeben.

Bei allen diesen Uebungen ist genau zu kontrolliren, dass die Visire schnell und richtig eingestellt werden, dass jeder Schütze in jeder Körperlage tadellos anschlägt, auf das befohlene Ziel scharf zielt, und dass er ruhig abdrückt, damit die, bei den Zielübungen und auf dem Scheibenstande gelernte, Schiessfertigkeit nicht leide, da-

mit vielmehr diese und die Feuerdisziplin gefördert werde.

Die einfachen Bewegungen der Schützenlinie sollen im lebhaften, geräumigen Schritt nach Signalen ausgeführt werden.

Den verschiedenen Signalen ist ein Text beigefügt, welcher wesentlich dazu beitragen dürfte, dass die Mannschaft die Signale sich leichter merkt.

Unter den Signalen finden wir „das Ganze“ dann: 1., 2. und 3. Bataillon; Unterstützung; Halt; Schwärmen (Ausbrechen); Feuer! — Stopfen. Rechts und links marschiren. Schwenken. Ziehen. Gradaus! Sammeln! Bajonett auf und Bajonett ab. Ruf! — Rasch zurück; langsam zurück; Achtung; Kolonne formiren; Feuerlärm!

S. 51 finden wir erwähnt Bewegungen der Schützenlinie auf Zuruf und durch Zeichen.

S. 52 finden wir sprungweises Vorgehen der Schützen im Schritt und im Marsch! Marsch!

Das Vorrücken kann mit Gruppen und mit Zügen, von einem Flügel oder von der Mitte aus stattfinden.

Vorgehen in grössern Abtheilungen dürfte nach unserer Ansicht den Vorzug verdienen.

S. 53. Das Vornehmen der Unterstützung zur Abgabe von Salven findet noch immer statt.

S. 54. Die Vorschriften über den Bajonettangriff scheinen einer längst vergangenen Zeit anzugehören. Derselbe soll im strammsten Marsch ausgeführt werden. Auf 12 Schritt vom Feind wird das Gewehr gefällt.

S. 55 finden wir u. A. den Schützen-Knäuel aufgeführt.

S. 61 werden die Feuerarten behandelt.

Der Verfasser sagt darüber:

#### Feuerarten.

Die Lebhaftigkeit des Feuers wird bedingt durch den Gefechtszweck, die Beschaffenheit des Ziels und die vorhandene Munition. Pulverdampf vor der Feuerlinie und ungünstige Beleuchtung werden oft zu einem langsameren Feuer zwingen. Gegen niedrige auf mittleren Entferungen (zwischen 400 und 800 m) befindliche Ziele darf meistens nur langsam geschossen werden. Lebhaftes Feuer ist auf den nahen Entferungen (bis 400 m) gerechtfertigt und gegen solche Ziele, die nur auf kurze Zeit in günstiger Höhe sichtbar sind.

Gegen Artillerie wird auch auf weiten Entferungen (über 800 m) meist ein lebhaftes Feuer angezeigt sein.

1. Die Salve (Linien- oder aber Schwarmalve). Durch sie wird die Truppe am sichersten in der Hand behalten, die Beobachtung der Geschossaufschläge und somit auch die Visirwahl erleichtert.

Da indessen im Gefecht die Stimme bei einem geschlossenen Zuge schwer, bei einem ausgeschwärmt selten durchdringt, ist die Salve meist nur beim Beginn des Gefechts und in solchen Augenblicken möglich, in denen die Truppe nicht selbst wirksam beschossen wird.

2. Das Schützenfeuer ergibt am meisten Treffer, da der Mann ruhig zielen und im günstigsten Augenblick abdrücken kann. Daher ist dasselbe auch die gebräuch-

lichste Feuerart. Ob langsames oder lebhaftes Schützenfeuer abzugeben ist, ergibt sich entweder von selbst, oder wird durch den Zuruf: „Langsamer (lebhafter) feuern!“ angeordnet. Dringt der Zuruf nicht durch, so ist das Feuer abzustopfen und von Neuem zu regeln.

Ist von Anfang an ein lebhaftes oder langsames Feuer geboten, so erfolgt das Kommando: „Lebhaftes (lang-sames) Schützenfeuer!“

(Je nachdem eine Einwirkung der Führer noch stattfinden kann oder nicht, unterscheidet man auch noch geleitetes und ungeleitetes Schützenfeuer.)

3. Das Magazinfeuer soll nur in entscheidenden Augenblicken die Leistungen der Truppe steigern. Es kann in der geöffneten und in der geschlossenen Ordnung und manchmal auch als Magazinsalve abgegeben werden.

Soll nun die durch die Magazinfüllung erhöhte Feuerbereitschaft bei der eigentlichen Entscheidung auch zur Geltung kommen, darf auf den mittleren und weiten Entfernungen von dem Magazinfeuer kein Gebrauch gemacht werden.

Daher wird Magazinfeuer in der Regel nur im Bereich des Standvisirs oder der kleinen Klappe abgegeben, und zwar:

a) beim Angriff: zur letzten Vorbereitung für den Sturm;

b) bei der Vertheidigung: zur Abwehr des feindlichen Sturmanlaufs;

c) zur Abwehr von Kavallerie und jedesmal dann, wenn ein plötzlicher Zusammenstoss mit dem Feinde stattfindet, wie beim Kampf um Verschanzungen, in Oertlichkeiten, im Walde etc.;

d) als Verfolgungsfeuer gegen einen zurückgehenden Feind.

Nur ausnahmsweise darf Magazinfeuer auch auf Entfernungen von 300 bis 800 m abgegeben werden, wenn nämlich besonders vortheilhafte Ziele nur auf kurze Zeit wirksam beschossen werden können und die allgemeine Gefechtslage dies gebietet.

Das Kommando zum Feuern muss möglichst kurz sein und zuerst die Richtung, dann das Ziel, das Visir und zuletzt die Feuerart bestimmen. Die Benennung des Ziels soll jedes Missverständniss ausschliessen; feindliche Abtheilungen sind so zu bezeichnen, wie sie vom Schützen aus gesehen werden (also z. B. „die Geschütze am weitesten rechts“ und nicht: „linker Flügel der Batterie“).

Längere Kommandos müssen in Absätzen ausgesprochen werden, und hat der Führer mit dem folgenden Absatz erst dann zu beginnen, wenn das Befohlene von den weiter entfernten Gruppenführern nachkommandiert ist. Uebereilung in der Abgabe der Kommandos ist streng zu vermeiden; ein zu rasches, ungezieltes und unwirkames Feuer würde die Folge sein.

Beispiele: „An der grünen Kuppe Artillerie!

Visir 800 und 900!

Lebhaftes Schützenfeuer!“ oder

„Gradeaus — liegende Schützen!

Visir 500!

Schützenfeuer!“ oder

„Am weissen Hause Kavallerie!

Kleine Klappe!

Magazinfeuer!“ oder

„Magazin! Legt an! Feuer! Geladen!“

Soll das Feuer eingestellt werden, so erfolgt der Zuruf „Stopfen“, oder sobald derselbe nicht verständlich, der von allen Gruppenführern zu wiederholende — Pfiff. Der Pfiff ist ein Aufrufezeichen und fordert sofortiges Einstellen des Feuers oder der Ladebewegung, sofortige unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit auf das Kommando. Soll das Feuer auf dasselbe Ziel fortgesetzt

werden, so unterbleibt eine nochmalige Benennung des Ziels, und das Kommando lautet: „Weiter feuern!“

Soll nur eine der gebrauchten Visirstellungen umgeändert, die andere aber beibehalten werden, so wird kommandirt z. B.:

„800 in 1000 umstellen!

Weiter feuern!“

Will der Führer den Haltepunkt oder die Feuergeschwindigkeit ändern, so kommandirt er, nöthigenfalls nach Benutzung der Pfeife, z. B.: „Kopf halten!“ („unter das Ziel halten!“) oder: „langsam (lebhaft) feuern!“

Die Wirkung des Feuers ist (durch Ferngläser) un-ausgesetzt zu beobachten. Ist dies in der Feuerlinie selbst auf dem Flügel, von welchem her der Wind weht, nicht möglich, so werden seitwärts, in Laufgräben etc., besondere Beobachter aufgestellt, welche durch Zeichen, Zurufe oder Zwischenposten das Wahrgenommene mittheilen.

(Schluss folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Entlassung aus dem Instruktionskorps.) Herr Major Dr. Bovet, Instruktor 1. Klasse der Sanitätstruppen, hat die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle vom Bundesrathe erhalten, unter Verdankung der von ihm geleisteten Dienste.

— (Das Militär-Budget pro 1888) beläuft sich nach dem Voranschlag auf 20,358,857 Franken.

— (Ein Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere) wird vom h. Bundesrathe bei der Bundesversammlung gestellt werden. Der Gesetzentwurf lautet:

Art. 1. Die Dienstzeit der Offiziere dauert im Auszuge bis zum abgelaufenen 34., in der Landwehr bis zum abgelaufenen 48. Altersjahre. Der Uebertritt zur Landwehr resp. in den Landsturm erfolgt am Schlusse des Jahres, in welchem die Altersgrenze erreicht worden ist. Art. 2. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind: a) Die Hauptleute aller Waffengattungen. Diese erlangen die Berechtigung zum Uebertritt in die Landwehr erst auf Schluss desjenigen Jahres, in welchem sie das 38. Altersjahr zurücklegen. b) Die Stabsoffiziere (Majore, Oberstleutnants und Obersten), welche während der ganzen Dauer ihrer Wehrpflicht entweder dem Auszuge oder der Landwehr zugetheilt werden können. Art. 3. Die Artikel 1, 10 und 12 der Militärorganisation von 1874 sind, so weit sie mit gegenwärtigem Gesetz im Widerspruch stehen, aufgehoben. Art. 4 enthält die Referendumsklausel.

Der Bundesrat motiviert den Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere damit, dass die Militärorganisation von 1874 für das Heer eine verhältnissmässig grosse Zahl von Offizieren vorsieht und infolge dessen die Stellen in verschiedenen Kreisen nicht oder nur schwer oder mit nicht ganz geeigneten Elementen besetzt werden können. Andererseits verbleiben durch die Alterslimitirung derselben die Offiziere allzu wenig lange in ihren Chargen oder gelangen, wenn noch nicht recht in denselben eingelebt, durch Versetzung oder Uebertritt wieder in andere Stellungen. Die längere Dienstzeit ermöglicht nicht nur eine sorgfältigere Auswahl der Offiziere, sondern stattet das Offizierskorps auch mit weit mehr Diensterfahrung aus. Da den Uebelständen nur durch gegenwärtig durchaus inopportune organisatorische Änderungen der Einheiten gänzlich abgeholfen werden könnte und die Verordnung von 1879 betreffend den Uebertritt der Offiziere zur Landwehr und den Austritt aus der Wehrpflicht nicht in wünschbarem Masse wirkte, so beantragt der Bundesrat die Verlängerung der Dienstzeit, glaubend, dass die Ansprüche, welche dadurch an die Offiziere gestellt werden, weder als physische Anfor-